

Titel der Drucksache:

**Verzicht auf Gendersprache in der
 Kommunikation der Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

2143/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------------|---------------|
| Hauptausschuss | 24.01.2023 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 25.01.2023 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

01


Die Verwendung von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen in der Kommunikation der Landeshauptstadt Erfurt und ihrer Unternehmen untereinander oder mit Dritten ist nicht zulässig.

02

Die Verwendung bislang unüblicher substantivierter Partizipien, wie bspw. „Mitarbeitende“, in der Kommunikation der Landeshauptstadt Erfurt und ihrer Unternehmen untereinander oder mit Dritten ist nicht zulässig.

03

Sprachunökonomische Dopplungen, wie bspw. „Mitarbeiterinnen“, dürfen nicht gehäuft verwendet werden.

29.11.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

| | | | | |
|---|---|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → | Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt | | | |
| ↓ | Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Einfachheit und Verständlichkeit sind ein hohes Gut. Jeder kommunal und staatlich Bedienstete hat mit Bezug auf § 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG – Bund) und § 23 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) die Verpflichtung zur eindeutigen und klaren sowie insbesondere korrekten Verwendung der deutschen Amtssprache. Es ist bedenklich, wenn öffentliche Verwaltungen und Unternehmen sowie Teile des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sich anmaßen, die amtlichen Regeln der deutschen Sprache zu manipulieren und zu missachten. Der Rat für deutsche Rechtschreibung stellte hierzu bereits im Jahr 2021 Folgendes fest:

„Der Rat für deutsche Rechtschreibung bekräftigt in seiner Sitzung am 26. März 2021 seine Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. Dies ist allerdings eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann. Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege. Der Rat hat vor diesem Hintergrund die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk

der deutschen Rechtschreibung zu diesem Zeitpunkt nicht empfohlen.“ (Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlung vom 26. März 2021.) Diese Feststellung besteht fort. Es drängt sich der Verdacht einer ideologischen Motivation der Gendersprache auf, der nicht zu folgen ist. Dies umso weniger, als dass Gendersprache ein elitäres Phänomen ist, das außerhalb urbaner linksliberaler Kreise weder gesprochen noch recht verstanden wird. Umfragen bestätigen, dass zwei Drittel der Deutschen die Gendersprache ablehnen. Auch für Menschen, die sich die ohnehin schwer erlernbare deutsche Sprache aneignen, stellt die Gendersprache eine zusätzliche Hürde dar. Zur Geschlechtergerechtigkeit kann Gendersprache insofern auch kaum einen Beitrag leisten, als das grammatische vom biologischen Geschlecht grundsätzlich unabhängig ist. Der Thüringer Landtag hat in seiner 94. Plenarsitzung am 10. November 2022 den Antrag der Fraktion der CDU vom 2. November 2022 „Gendern? Nein Danke! Regeln der deutschen Sprache einhalten – keine politisch motivierte Verfremdung der Sprache!“ (Drucksache 7/6571) mehrheitlich beschlossen.